

Merkblatt

Kostenbeiträge an Feldspesen 2019

1. Zweckbestimmung

Der zur Verfügung stehende Kredit ist für die teilweise Deckung der Spesen bestimmt, welche immatrikulierten Studierenden im Rahmen ihrer Master- resp. Doktorarbeit entstehen. Weiterbildungskosten (Teilnahme an Summer Schools) können nicht abgerechnet werden.

2. Richtlinien für die Auszahlung der Beiträge

1. Für Masterarbeiten werden max. CHF 800, für Dissertationen max. CHF 2400 erstattet.
2. Die Beitragsberechtigung erstreckt sich bei Masterarbeiten über max. 2 Jahre, bei Dissertationen über max. 4 Jahre.
3. Bei Studierenden, welche über Drittmittelprojekte finanziert sind, müssen Feldspesen und Konferenzbesuche über das Drittmittelprojekt abgerechnet werden. Der/die Leiter/in bestätigt mit Unterschrift, dass die Spesen nicht in einem Drittmittelprojekt entstanden sind.

3. Organisatorisches

1. **Rechnungsstellung:** Der Antrag auf Feldspesen muss von der Leiterin/dem Leiter der Arbeit im Büro 201/214 eingereicht werden. Auszahlungen sind nur während der Dauer der Immatrikulation möglich und müssen innerhalb von vier Monaten abgerechnet werden.
2. **Auszahlung:** Die Auszahlung der Beiträge erfolgt auf Bank - oder Postcheckkontos der Gesuchstellerin/ des Gesuchstellers.

4. Vergütbare Spesen – nur mit Originalquittung

- **Bahnbillet 2. Klasse** (Halbtaxtarif), Billet beilegen, **GA** Kopie beilegen, Liste mit Billet-Preis/gefahrene Strecke, 2. Klasse (Halbtaxtarif)
- **Kilometerentschädigung** für Privat-PKW, Mietfahrzeug oder Leihwagen: 18 Rp. pro Kilometer, falls die Notwendigkeit belegt wird (Unterschrift des Leiters/ der Leiterin der Arbeit)
- **Autobahngebühren**, Tunnelgebühren, Autoverlad
- **Flugreisen:** Long-Distance-Flüge. Europaflüge falls sie billiger sind als ein Bahnbillet 2. Klasse
- **Übernachtung:** max. CHF 50 pro Übernachtung, nur für die beantragende Person
- **Kongressgebühren**, im Falle einer aktiven Teilnahme (Vortrag, Abstract beilegen), keine Summer-schools
- **Dienstleistungen** (z.B. Hilfe bei Feldarbeit, Dolmetscher, Laboranalysen/Sachmittel) können gegen Originalquittung und Unterschrift des Leiters/der Leiterin der Arbeit beantragt werden.

Die Abrechnungen müssen in Papierform eingereicht werden.

Nicht immatrikulierte Studierende haben kein Anrecht auf Feldspesenvergütung. Abrechnungen in denen Angaben über Immatrikulation und frühere Bezüge aus dem Feldspesenkredit fehlen, werden nicht entgegen genommen. Bitte eine Kopie der aktuellen Legi beilegen. Die Masterarbeit muss angemeldet sein.



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Feldspesen-Abrechnung 2019

Für Masterarbeiten werden gesamt max. CHF 800, für Dissertationen max. CHF 2400 erstattet
(Bitte vor dem Ausfüllen dieser Abrechnung das Merkblatt «Kostenbeiträge an Feldspesen 2018» lesen)

Name	Vorname	E-Mail
Adresse	PLZ /Ort	
Immatrikulations-Nr.	MSc <input type="checkbox"/>	PhD <input type="checkbox"/>
Leiter/in		
Abteilung/Gruppe		
Titel der Arbeit		

Ich habe bereits einen Beitrag aus dem Feldspesenkredit erhalten	Jahr	CHF
MSc		
PhD		

ABRECHNUNG (Belege und Details bitte auf separatem Blatt, nummeriert und aufgeklebt)

Spesen Feldarbeit, etc.	CHF
Spesen Kongress-/Tagungsteilnahme	CHF
TOTAL	CHF
Beantragter Beitrag	CHF

Postcheck-Nr.
Bank-Name/Adresse
IBAN-Nr.

Unterschrift Rechnungssteller/in:	Datum:
Es wird hiermit bestätigt, dass keine Drittmittel vorhanden sind	Datum:
Unterschrift Leiter/in der Arbeit:	